



## Koordinierungsprojekt Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates

Anliegensteckbrief der Arbeitsgruppe 4 – Gewerbemeldung

Berlin, Dezember 2017

## 1. Beschreibung des Anliegens

### a) Betrachtungsgegenstand

Die Gewerbemeldung ist ein zentrales Verfahren bei der Gründung (Anmeldung), bei Änderungen (Ummeldung) und bei der Schließung (Abmeldung) eines Unternehmens. Die Behörden werden damit in die Lage versetzt, ihre gesetzlichen Aufgaben zur Gewerbeüberwachung wahrnehmen zu können. Die Pflicht zur Anzeige zur jeweiligen Meldung wird in § 14 Gewerbeordnung (GewO) begründet. Regelungen zum Ablauf des Verfahrens trifft die Gewerbeanzeigerverordnung (GewAnzV). Dort sind auch die zu verwendenden Vordrucke vorgegeben sowie die Verfahren, mit denen eine zuständige Behörde die Identität des Anzeigenden überprüfen darf. Die Gewerbeanzeige kann auf den vorgeschriebenen Formularen offline oder elektronisch erstattet werden. Das Verfahren unterliegt nicht der Schriftform. Die zuständige Behörde muss innerhalb von drei Tagen den Empfang der Anzeige bescheinigen.

Bestimmte Daten aus der Gewerbemeldung leitet die zuständige Behörde an empfangsberechtigte Stellen weiter, die in § 14 Abs. 8 aufgeführt sind (u.a. IHKs, HWKs, Bundesagentur für Arbeit, DGUV). Für diese Weiterleitung ist der Standard XGewerbeanzeige gesetzlich vorgeschrieben (§ 3 Abs. 4 i. V. m. § 4 S. 2 GewAnzV).

Seit 2010 (Umsetzungsfrist der EU-Dienstleistungsrichtlinie) haben Dienstleistungserbringer aus Deutschland und der EU das Recht, die Gewerbemeldung auch elektronisch über einen einheitlichen Ansprechpartner oder direkt mit der zuständigen Behörde abzuwickeln.

### b) Handlungsbedarf

Verfahren, die von der Dienstleistungsrichtlinie erfasst sind, können flächendeckend in ganz Deutschland gebündelt und elektronisch über das Netzwerk der einheitlichen Ansprechpartner (EA) abgewickelt werden. So können Nutzer eines EA-Portals eines Landes von diesem Gewerbemeldungen bei allen Gewerbeämtern des Landes erstatten (z.B. bei Gründung von Zweigniederlassungen). Um eine Zweigniederlassung in einem anderen Bundesland zu errichten, muss das EA-Portal dieses Landes genutzt werden. Daneben bieten viele Kommunen eigene Online-Verfahren zur Gewerbeanzeige an. Folgen dieser verschiedenen Möglichkeiten einer elektronischen Gewerbeanzeigerstattung sind:

- die vorhandene Portallandschaft ist sehr heterogen ausgestaltet und führt v. a. auf Seiten der Gewerbetreibenden zu vermeidbaren Mehraufwendungen
- der Digitalisierungsgrad ist unterschiedlich ausgeprägt (vom reinen Online-Formular, das ausgedruckt und an die zuständige Behörde per Post geschickt werden muss bis zum vollständig digitalen Verfahren [einschließlich medienbruchfreier Weiterverarbeitung und Übermittlung an andere berechnete Stellen sowie elektronischer Bestätigung der Gewerbemeldung])
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit durch Bündelung mit weiteren Verfahren (z.B. Beantragung einer Erlaubnis, Eintragung in Handwerksrolle) werden nicht ausgeschöpft
- unnötiger Ressourcenverbrauch aufgrund von Mehrfachentwicklung und Betrieb von Online-Verfahren zur Gewerbeanzeige
- weder die Mechanismen noch die Vorgaben für die Integration der Verfahren in den Portalverbund sind derzeit vorhanden; ein entsprechender Handlungsleitfaden fehlt bisher.

Mit der neuen EA 2.0-Strategie wird die Rolle der EA-Portale gestärkt. Sie können selbst die Aufgaben einer einheitlichen Stelle i.S.d. VwVfG wahrnehmen. Darüber hinaus sollen sie in den Portalverbund integriert werden. Im Rahmen des Projekts EA 2.0 wurde bereits analysiert, wie das Konzept der einheitlichen Stelle positive Impulse für eine nutzerfreundliche Integration von Online-Verfahren in den Portalverbund geben kann. Vorteil des Konzepts ist, dass die vielfältige Systemlandschaft im deutschen E-Government als Stärke wahrgenommen wird, da Innovationen befördert und der Wettbewerb der System- und

Fachverfahrensanbieter gestärkt wird. So können zuständige Stellen (z.B. Gewerbeämter) weiterhin frei entscheiden, ob und wenn ja, welche Fach-Software sie einsetzen möchten. Um die notwendige Interoperabilität zu gewährleisten, werden standardisierte Schnittstellen vereinbart. Dafür stehen entsprechende Standards zur Verfügung. Das XÖV-Framework soll dafür sorgen, dass Standards nach diesem Konzept zusammenpassen. In den Standards werden fachlich / organisatorische und technische Aspekte geregelt. In Anlage 1 sind besonders relevante Standards im EA-Kontext dargestellt.

## 2. Ziele und geplante Ergebnisse der AG

### a) Ziele der AG

Die bereits bestehende Portallandschaft der unterschiedlichen einheitlichen Ansprechpartner ist heterogen und soll in ihrer Komplexität reduziert werden, um so den Nutzen einer elektronischen Gewerbemeldung zu steigern.

Die Arbeitsgruppe verfolgt das langfristige Ziel, mit Hilfe der bestehenden Standards und Basiskomponenten eine Architektur aufzubauen, die dem Nutzer ermöglicht, über ein beliebiges Portal des Portalverbunds einzusteigen. Dort sollen die Nutzer nicht nur die relevanten Verfahrensinformationen und einen Link zum Online-Verfahren angeboten bekommen, sondern die Verfahren auch auf diesem Portal komplett abwickeln können, unabhängig davon, welche Behörde zuständig ist.

Mit Hilfe eines Pilotprozesses sollen insbesondere notwendige Schnittstellen zwischen den Eingabeportalen und den empfangenden Behörden fokussiert werden.

### b) Ziele im Rahmen des Digitalisierungsprogramms

Der Prozess der Gewerbemeldung (Anmeldung, Abmeldung, Ummeldung) soll exemplarisch vollständig digital umgesetzt werden.

Dabei soll insbesondere das Verfahren über eine einheitliche Stelle als Architekturelement für den Portalverbund untersucht werden. Nutzer sollen Gewerbemeldungen über im Portalverbund integrierte EA-Portale elektronisch einreichen können. Die Portale enthalten eine Formularlösung, die vom FIM-Baustein „Formulare“ gespeist wird. Durch eine entsprechende Schnittstelle werden die gesammelten Daten der Gewerbemeldung bei der zuständigen Behörde elektronisch und medienbruchfrei (z. B. in Fachverfahren) weiterverarbeitet und an die empfangsberechtigten Stellen weitergeleitet. Die Empfangsbescheinigungen werden rechtsverbindlich elektronisch bekannt gegeben (Interoperabilität). Dieses Verfahren soll in verschiedenen Ausprägungsvarianten und unter Einsatz der Standards XZuFi, XFormular, XProzess, XFall und XGewerbeanzeige pilotiert werden. Die Varianten werden hinsichtlich Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Übertragbarkeit auf weitere Verfahren bewertet (Blaupause). Darüber hinaus sollen Potenziale für die Optimierung der Gewerbemeldungsprozesse identifiziert werden.

Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms sollen bestehende EA-Anwendungen der Länder in den Portalverbund integriert werden, gegebenenfalls beschränkt auf eine Auswahl von Ländern. Außerdem soll die portalübergreifende Interoperabilität zwischen zwei EA-Portalen pilotiert werden, sodass eine Gewerbemeldung in Portal A erstellt und dann in das Fachverfahren von Portal B übernommen werden kann.

Die Ergebnisse im Rahmen des Digitalisierungsprogramms sollen als technische Umsetzungsgrundlage weiterer digitaler Verfahren der Unternehmenslage „Gründung“ dienen und so im Ergebnis auch zu einer Entlastung im privatwirtschaftlichen Bereich sowie auf Behördenseite beitragen.

## 3. Ergebnisse und Vorgehen

Die Arbeitsgruppe erarbeitet folgende Ergebnisse:

Meilenstein	Ergebnis und Vorgehen	Zeitpunkt
1	Die Online-Anwendungen und Fachverfahren im Umfeld der betrachteten Prozesse wurden erhoben. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abfrage und Erhebung von Fachverfahrensherstellern und Online-Anwendungen bestehender Anwendungen im EA-Netzwerk und bei zuständigen Behörden.</li> </ul>	Dezember 2017
2	Das online umzusetzende fachliche Formular und die funktionalen Anforderungen sind beschrieben / modelliert. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition der Anforderungen zur Unterstützung des definierten FIM-Formulars und der standardisierten XFall / FIM-Schnittstelle.</li> <li>- Optimierungspotentiale aus Sicht des Antragstellers und der Verwaltung ermitteln.</li> <li>- Beschreiben eines Referenzprozesses für die nutzerfreundliche Integration von Verwaltungsverfahren in den Portalverbund durch Verknüpfung des Verfahrens über eine einheitliche Stelle nach § 71a ff VwVfG mit den Vorgaben des OZG unter Einsatz der entsprechenden FIM-Methoden, -Repositories und -Tools.</li> </ul>	Februar 2018
3	Der rechtliche Anpassungsbedarf zur Umsetzung des fachlichen Prozesses ist beschrieben und initiiert. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschläge für rechtlichen Anpassungsbedarf hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>o Verfahren über eine einheitliche Stelle (Neudefinition unter Berücksichtigung OZG)</li> <li>o Vorgabe von Standards (VO-Ermächtigung nach OZG)</li> </ul> </li> </ul>	Januar 2018
4	Die rechtlichen Änderungen sind umgesetzt (sofern notwendig).	<i>Abhängig von Meilenstein 3</i>
5	Die Schnittstellen des umzusetzenden Prozesses zu den beteiligten Fachverfahren sind als Standard (XÖV, XFall / FIM, etc.) verabschiedet. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Standardisierung und Harmonisierung der Datenerfassung und Datenübermittlung gemäß Vorgehensmodell des Föderalen Informationsmanagements.</li> <li>- Verabschiedung der Schnittstellen der Online-Anwendungen / Formulare zu den Fachverfahren (XFall) werden verabschiedet.</li> </ul>	Juli 2018
6	Die Leistungsbeschreibungen (FIM / Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung, LeiKa) zur betrachteten Verwaltungsleistung liegen vor und sind qualitätsgesichert. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der bereits existierenden Leistungsbeschreibungen zur Gewerbemeldung in der Bundesredaktion und Erstellen von Leistungsbeschreibungen zur Gewerbeab- und Ummeldung.</li> </ul>	März 2018
7	Die Bewertung der Online-Anwendung(en) / Fachverfahren im Hinblick auf ihre Konformität zu den gestellten Anforderungen (fachlich / funktional, Integration Portalverbund, Nachnutzbarkeit) liegt vor.	Juli 2018
8	Anforderungen an die Online-Anwendungen und ggf. Fachverfahren (Schnittstellen) sind umgesetzt. Die Anforderungskonformität wurde bestätigt. Die Empfehlung des	Dezember 2018

	IT-Planungsrats liegt vor. - Die erhobenen Anwendungen werden auf Erfüllung der Anforderungen aus Meilenstein 2 geprüft.	
9	Regelungen zur Nachnutzung konformer Online-Anwendungen liegen vor.	Abhängig von Pilotierung
10	Konforme Online-Anwendungen sind im Portalverbund verfügbar (Einbindung in den Portalverbund mit den bis dahin jeweils verfügbaren Komponenten). - Pilotierung (prototypische Umsetzung) einer exemplarischen Gewerbemeldung über den Portalverbund.	Abhängig von Pilotierung

Die Arbeitsgruppe wird die Vorgehensweise dokumentieren und als Blaupause zur Nachnutzung in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsteam aufbereiten.

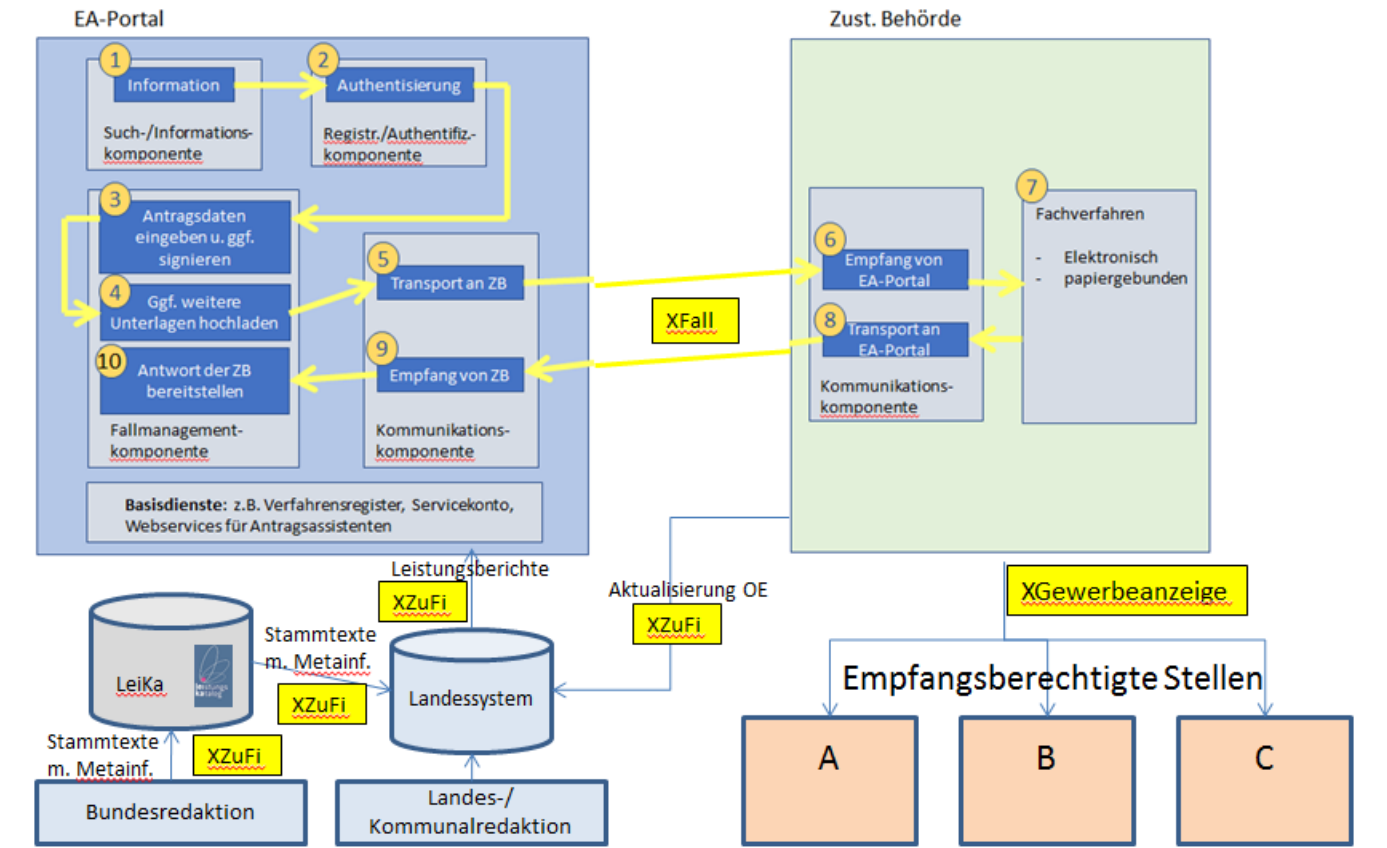
#### 4. Organisation, Art der Zusammenarbeit und Besetzung

Für das Vorhaben Gewerbemeldung im Rahmen des Digitalisierungsprogramms werden bestehende Strukturen und Gremien des Projekts EA 2.0, der Anwendung FIM und der Expertengruppe XGewerbeanzeige genutzt. In einer gesonderten Arbeitsgruppe wirken Vertreter aller drei Bereiche mit.

##### a) Kontakt

Name, Vorname	Institution	E-Mail-Adresse	Bereich
Walter, Wilfried (FF)	BMW i, VIIA3	wilfried.walter@bmwi.bund.de	EA 2.0

## Verfahren Gewerbearbeit



Standard	Wofür	Rolle im EA-Kontext
XZuFi	Definiert die Struktur von Leistungsbeschreibungen und Zuständigkeitsinformationen sowie den Austausch dieser zwischen verschiedenen Systemen über Webservices	Ermöglicht die Recherche nach EA-relevanten Verfahren und deren strukturierte Darstellung auf den Portalen
XFall	Definiert einen generischen Container für Antragsdaten (menschens- und maschinenlesbar)	Ermöglicht die Versendung von Antragsdaten inkl. beizufügender Unterlagen einschl. Metadaten (z.B. Bestätigung der Authentizität des Antragstellers) an zust. Behörden
XGewerbeanzeige	Definiert Struktur und Semantik von Daten der Gewerbeanzeige sowie den Versendeprozess von Gewerbeämtern an empfangsberechtigte Stellen	Daten müssen bereits auf den EA-Portalen in dieser Struktur erfasst werden, damit eine medienbruchfreie Weiterverarbeitung in den Gewerbeämtern möglich ist
XHandwerk	Soll künftig einen Datenaustauschstandard im Bereich des Handwerks definieren	HWKs sind für bestimmte Verfahren zuständige Behörden und müssen Anträge von den EAs empfangen können
XProzess	Definiert ein generisches fachlich-organisatorisches Austauschformat für Prozessdaten und Prozessmetadaten. Insbesondere sollen über dieses Format Prozessdateien in zentrale Repositories	Standardisierte gesetzlich fundierte Prozessbeschreibungen sind Grundlage für die Entwicklung von Antragsassistenten, die in den EA-Portalen zur Unterstützung der Nutzer angeboten werden

	importiert und aus diesen exportiert werden können	
XFormular	Meta-Standard für FIM-Formularbaustein	Damit können FIM-konforme Stammformulare entwickelt und bereit gestellt werden, mit Hilfe derer in den verschiedenen Antrags-Systemen entsprechende lauffähige Antragsformulare und -assistenten entwickelt werden können
OSCI	Definiert ein (technisches) Protokoll zur sicheren, vertraulichen und rechtsverbindlichen Übertragung von Daten über Internet	Basiskomponente
REST	Definiert Programmierparadigma für verteilte Systeme als einfache Alternative zu Verfahren wie SOAP und WSDL	Bietet bessere Performance gegenüber XZuFi-Webservices
CPSV-AP (Core Public Service Vocabulary)	Definiert Struktur von Leistungsbeschreibungen und Zuständigkeitsinformationen auf europäischer Ebene	Ermöglicht Bereitstellung von Leistungsbeschreibungen auf Portalen anderer EU-MS